

Der Landrat machte deutlich, dass der Rhein-Sieg-Kreis keine Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer respektive Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beschäftige bzw. einstelle, sondern Aufträge für verschiedene Gewerke für eine befristete Zeit an Zeitarbeitsfirmen vergebe. In diesem Zusammenhang habe die Verwaltung bereits eine Anfrage schriftlich beantwortet, in der diese Thematik eingehend erörtert werde.

Der Abg. Lehmann sagte, dass seine Fraktion sich bewusst sei, sich bei den Begrifflichkeiten vertan zu haben und bat um Entschuldigung. Jedoch solle man bei der Vergabe von Verträgen an Zeitarbeitsfirmen wie beispielsweise im Bereich Garten- und Landschaftsbau die Entscheidung treffen, die Menschen in feste Arbeitsverhältnisse zu übernehmen, um ihnen mehr Sicherheit bezüglich ihres Arbeitsplatzes zu geben, zumal es ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten - beispielsweise an Schulen - gebe.

Sodann schlug der Landrat vor, den Antrag zur weiteren Beratung in den Personalausschuss zu verweisen.